

Gemeinde Tiefenbach
Hauptstraße 42
84184 Tiefenbach

Tiefenbach, den 19.12.2025

Bekanntmachung

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) vom
28.10.2025**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.10.2025 beschlossen, eine neue Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) zu erlassen.

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Mit Ablauf des 31.12.2025 tritt die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 25.07.2006 außer Kraft.

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) liegt in der Verwaltung der Gemeinde Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf und ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach www.tiefenbach-gemeinde.de einsehbar.

Tiefenbach, den 19.12.2025

Gatz, 1. Bürgermeisterin



Angeheftet am: 19.12.2025
Abgenommen am: 08.01.2026